

Krankenhäuser

Zentrale Themen und Forderungen zur Bundestagswahl 2025

Die Krankenhausträger und die BWKG setzen sich seit vielen Jahren für eine effiziente Krankenhausversorgung ein. Durch mutige Entscheidungen zur Konzentration von Standorten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung werden die Bürger Baden-Württembergs qualitativ hochwertig mit der im Bundesländervergleich geringsten Anzahl von Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner versorgt. Damit leisten die Krankenhäuser einen wesentlichen Beitrag zur effizienten Verwendung der Beitragsgelder der Versicherten. Dafür erwarten sie, dass die in den effizienten Strukturen entstehenden Kosten vollständig finanziert werden.

1. Finanzielle Situation der Krankenhäuser muss schnell stabilisiert werden

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist dramatisch. Sie haben die Jahre 2023 und 2024 mit Rekorddefiziten abgeschlossen und für 2025 ist keine Verbesserung in Sicht. Die Ursache liegt vor allem in der unzureichenden Finanzierung des Inflationssprungs aus den Jahren 2022 und 2023, wodurch ein Defizitsockel entstanden ist, der die Kliniken nun Jahr für Jahr belastet. Verschärft werden die Defizite durch willkürliche Eingriffe der Ampelregierung in die Krankenhausfinanzierung, wie etwa die Absenkung der Fallpauschalenvergütung und die Veränderung des Berechnungsmechanismus des Landesbasisfallwerts zu Lasten der Krankenhäuser. In der Ende November 2024 verabschiedeten Krankenhausreform (KHVVG) hat die finanzielle Situation der Krankenhäuser keine Rolle gespielt und die Unterfinanzierung bleibt bestehen.

BWKG-Forderungen:

- Finanzielle Stabilisierung der Krankenhäuser über eine dauerhafte Anhebung des Landesbasisfallwerts um 4%, wie dies auch vom Bundesrat in seiner Entschließung vom 17.11.2023 (BR-Drs. 592/23) gefordert wurde.
- Berücksichtigung des hohen Lohnniveaus in Baden-Württemberg bei der Berechnung der Krankenhausvergütungen. Wenn überdurchschnittliche Löhne zur Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge herangezogen werden, müssen sie auch bei der Vergütungsberechnung beachtet werden.

2. Krankenhausreform (KHVVG) muss schnell überarbeitet werden

Die Ziele der Krankenhausreform sind richtig, die gesetzliche Umsetzung aber schlecht und in zentralen Punkten kontraproduktiv. In vielen Punkten gleicht die Krankenhausreform nach dem KHVVG zudem einem Blindflug, weil deren Auswirkungen bis heute nicht prognostiziert werden können. Mit der extrem bürokratisch ausgestalteten Vorhaltefinanzierung werden die Ziele einer mengenunabhängigeren Vergütung und der Sicherung kleinerer Kliniken im ländlichen Raum nicht

erreicht. Die Finanzierung bleibt weiterhin überwiegend abhängig von der Anzahl der behandelten Patienten und der ökonomische Druck steigt weiter. Zudem greift die Reform tief in die Planungskompetenzen der Länder ein und der in Baden-Württemberg weit fortgeschrittene Strukturwandel, der bereits zu einer sehr effizienten Krankenhausstruktur geführt hat, bleibt unberücksichtigt oder hat möglicherweise sogar nachteilige Folgen, etwa beim Transformationsfonds.

BWKG-Forderungen:

- Sofortiges Aussetzen der extrem bürokratischen und mit zahlreichen Fehlanreizen behafteten Vorhaltevergütung.
- Schnelle und grundlegende Überarbeitung der Krankenhausreform unter den Prämissen der Sicherung der Versorgung, der Achtung der Landeskompetenzen und der Bürokratievermeidung. Bei der Einführung des Leistungsgruppensystems muss Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen.
- Berücksichtigung der in Baden-Württemberg erreichten Strukturwandelfortschritte bei der Krankenhausvergütung.

3. Personalmangelsituation begegnen

Es müssen die Weichen für eine hinreichende Personalausstattung der Krankenhäuser in allen erforderlichen Qualifikationsstufen gestellt werden. Insgesamt benötigen die Krankenhäuser mehr examinierte Pflegefachpersonen aus der Ausbildung, zusätzliche Fachkräfte aus dem Ausland und mehr Bereitschaft, eine Teilzeitbeschäftigung aufzustocken. Die Bedeutung akademisch qualifizierter Pflegekräfte könnte in der Zukunft weiter zunehmen, genauso wie die von Pflegehilfskräften. Auch darf es für die Krankenhäuser keine negativen Folgen haben, wenn sie trotz fehlendem Personal in Notfällen Menschen behandeln – wozu sie auch gesetzlich verpflichtet sind.

BWKG-Forderungen:

- Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser müssen so gestaltet werden, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsbedingungen bieten können.
- Es müssen Rahmenbedingungen zur Steigerung der Attraktivität der pflegerischen und medizinischen Berufe geschaffen und der jeweils adäquate Einsatz von Fach- und Hilfskräften gefördert werden.
- Hilfe im Notfall darf bei nachgewiesenem Fachkräftemangel nicht sanktioniert werden.

4. Abbau von Bürokratie und Überregulierung

Die überbordende Bürokratie bindet gut ein Drittel der Arbeitszeit des ärztlichen und des Pflegepersonals. Das hat große Unzufriedenheit bei den Menschen zur Folge, die ihren Beruf gewählt haben, um sich um die Patientinnen und Patienten zu kümmern, sie zu behandeln und zu versorgen.

BWKG-Forderung:

- Die bestehende bürokratische Belastung in den Krankenhäusern muss systematisch reduziert werden und es darf keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen geben.